

# **Rede der Kämmerin der Stadt Köln Gabriele C. Klug zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 am 16. Dezember 2014**

## **Es gilt das gesprochene Wort**

„Ich bin mehrmals wegen begangener Fehler getadelt worden, die mein Tadler nicht Kraft oder Witz genug hatte, zu begehen“

Georg Christoph Lichtenberg (1742- 1764)

### **Meine sehr geehrten Damen und Herren,**

die Verwaltung legt Ihnen heute den Entwurf des von mir aufgestellten und von Herrn Oberbürgermeister bestätigten Haushalts 2015 nebst der mittelfristigen Finanzplanung vor.

Der Entwurf zum Haushalt 2015 weist zunächst ein Volumen bei den Gesamtaufwendungen von 4,13 Milliarden Euro aus. Dieses reduziert sich jedoch, da der Konsolidierungsbetrag von insgesamt rund 167 Mio. noch nicht berücksichtigt ist. Hier sind bereits rund 100 Mio. Euro identifiziert, die Restsumme muss noch mit Fachplanungen hinterlegt werden.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 3,85 Milliarden Euro gegenüber, die aus technischen Gründen den Betrag von 167 Mio. Euro beinhalten.

Das Defizit beträgt demnach **280,3 Millionen Euro**.

Aufgrund des Defizits verringert sich die in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage in 2015 um 4,78 Prozent.

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung – 2016 bis 2018 – führt die Entwicklung der Defizite zu einer weiteren Reduzierung der allgemeinen Rücklage: In 2016 um 4,09 Prozent, in 2017 um 3,59 Prozent und in 2018 um 3,12 Prozent. Das Liquiditätsdefizit liegt bei knapp 344 Mio. Euro für 2015, sinkt allerdings in den Folgejahren deutlich.

Die Nettosteuerquote liegt zwischen 2015 und 2018 um 53%.

Die Zuwendungsquote liegt 2015 bei 19,1% und 2018 bei 19,8%.

Die Personalintensität sinkt leicht von 2015: 22,7% auf 22,5% in 2018.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität fällt von 11,9% auf 10,9% in 2015-2018.

Die Transferaufwandsquote steigt von 2015: 37,9% auf 2018: 39,4%

Die Abschreibungsintensität wird sich von 4,2% auf 4,4% entwickeln.

Die Zinslastquote bleibt etwa bei 3% im Planungszeitraum.

Alles in allem – schwierige Finanzdaten.

Auf der anderen Seite zeigen die Jahresergebnisse und die Prognose für das Jahr 2014, dass die Verwaltung durchaus sparsam gewirtschaftet hat. Der Haushalt 2015 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 setzen sich mit diesen schwierigen Entwicklungen auseinander.

### **Starke Städte mit soliden Finanzen sind das Rückgrat unserer Demokratie.**

Das gute Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger als öffentliche Aufgabe zu verstehen, als Verantwortung der Polis zu sehen und als Teil der Daseinsvorsorge zu gewährleisten, gehört zum Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Diese Einsicht prägt das Vorgehen der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes. Denn letztlich bringt auch unser Zahlenwerk zum Ausdruck, wie wir in der Lage sind, die Herausforderungen des urbanen Miteinanders zu bewältigen.

Das Zahlenwerk spiegelt die Ressourcen wider, die zur Bewältigung der einzelnen Aufgaben eingesetzt werden, es zeigt, wie die Abwägung zwischen der notwendigen Stabilität in finanzpolitischer Sicht und die fachlichen Anforderungen miteinander verknüpft werden. Darüber hinaus bildet es über den Ressourcenverzehr ab, inwieweit der Umgang mit den öffentlichen Ressourcen generationengerecht erfolgt.

Der heute vorgelegte Budgetband des Haushaltes zeigt den budgetären Rahmen für die Tätigkeit der Verwaltung auf und beschränkt sich darauf. Der Prozess der

Zuordnung der Ressourcen und der Abwägung der verschiedenen strategischen Ziele mit den Konsolidierungsnotwendigkeiten wird mit der Vorlage des Produkt- und Steuerungswerkes im Februar abgeschlossen sein. Entsprechend werden in meinen folgenden Erläuterungen die budgetären Rahmenbedingungen und die Sanierungsstrategie im Vordergrund stehen.

## I.

Bevor ich in die Erläuterung des konkreten Zahlenwerkes eintrete, erlauben Sie mir einige Anmerkungen zum allgemeinen Rahmen. Dieser Haushalt zeichnet sich durch einige Neuerungen aus, er ist **Schlusspunkt, Übergang** und **Anfang** zugleich – und er bietet Kontinuität und Verlässlichkeit bezüglich der Aufgabenerfüllung und der Entwicklung städtischer Aufgaben. Das strategische Ziel der Finanzplanung ist und bleibt die Erfüllung der Konsolidierungsaufgabe bis 2022. Dem stellt sich die Verwaltung in einer integrierten Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2015 und die sich anschließenden Jahre der mittelfristigen Finanzplanung.

## 1.

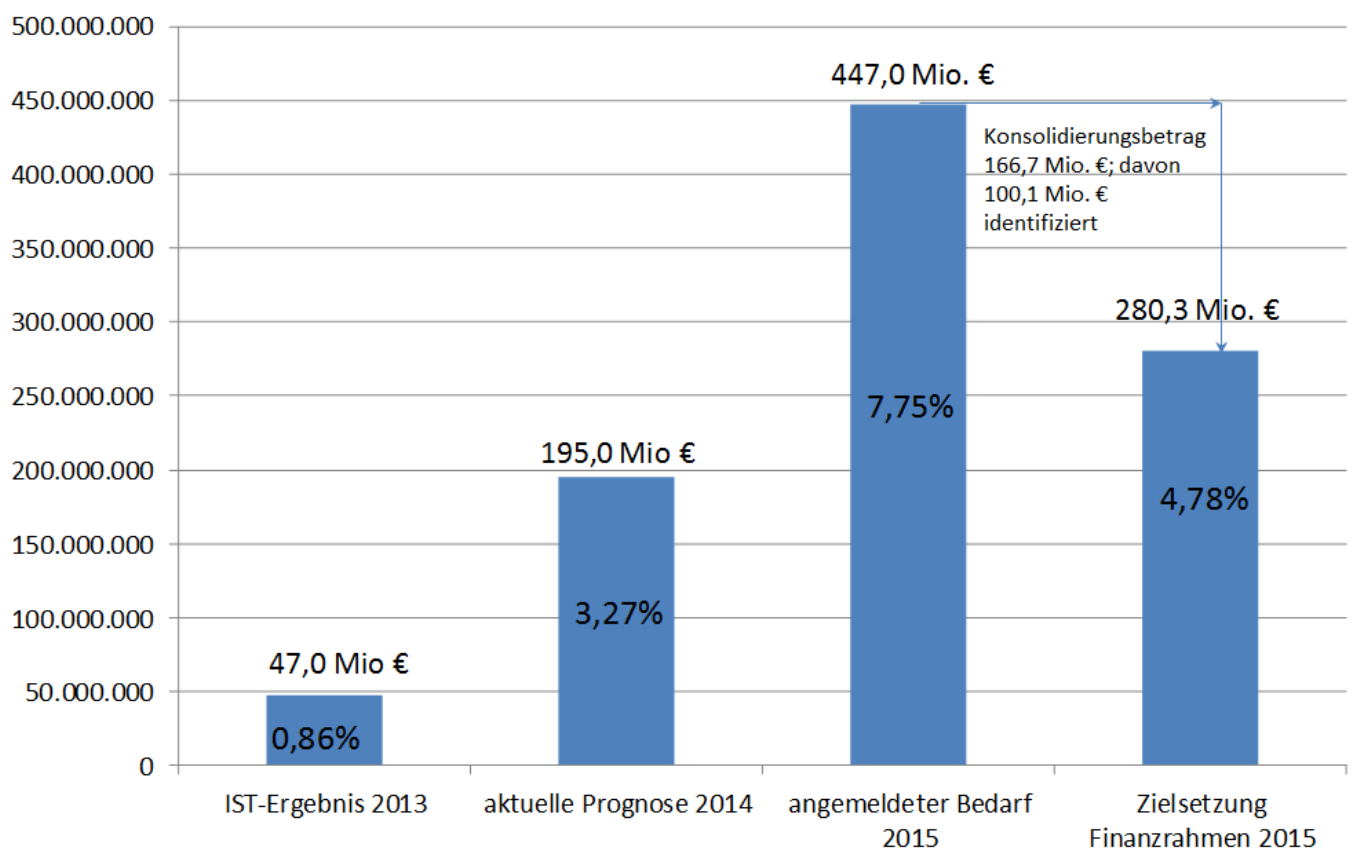
**Schlusspunkt** ist dieser Haushalt, denn Jahresabschlüsse, eine wichtige Informationsquelle für eine gute und verantwortliche Finanzsteuerung, liegen nun vor, der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde dem Prüfungsverfahren übergeben und das vorläufige Ist des Haushaltsjahres 2013 sowie die Prognosen aus dem Finanzcontrolling 2014 lassen uns qualifizierte Schlüsse ziehen. Sie können dem Vorbericht entnehmen, dass ich bereits mit diesen Informationen bei der Aufstellung dieses Haushaltes gearbeitet habe.

An dieser Stelle gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, den Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtvorstand und Herrn Oberbürgermeister – vor allem aber der Kämmerei, namentlich der Leiterin der Kämmerei Frau Schneider und Ihrem Stellvertreter Herrn Ropertz, die an diesem Werk mitgewirkt haben. Das Ende der jahresabschlusslosen Zeit ist gekommen, wir können die Ressourcenverbräuche deutlicher erkennen und sichtbar machen. Das ermöglicht Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihren Beschlussfassungen mehr finanzielle Steuerungsinformationen zugrunde zu legen. Insbesondere die Prognoseberichte zu den Stadtfinanzen lassen Ihnen und der interessierten

Öffentlichkeit qualifizierte Informationen zur unterjährigen Finanzentwicklung und den Finanzwirkungen der Ratsbeschlüsse zukommen. Das wird insbesondere im vor uns liegenden Jahr 2015 wichtig sein, weil die kurzfristigen Finanzentwicklungen uns vor sehr große Herausforderungen stellen. Ich komme darauf zurück.

Einen **Übergang** bildet dieser Haushalt, weil die Verknüpfung von Erkenntnissen aus den Jahresabschlüssen, der Ist-Entwicklung der Finanzprognose noch nicht vollständig und reibungslos mit der Finanzplanung verknüpft ist. Hier gewinnen wir – damit meine ich alle Teile der Verwaltung – gerade eine integrierte Planungspraxis. In der Übergangsphase gibt es naturgemäß noch die eine oder andere Friktion und Restriktion. Für die Haushaltsberatungen bedeutete die Arbeit mit den Jahresergebnissen, dass wir zu einer in Köln neuen Aufstellungsmethodik greifen konnten, die im Vorbericht ausführlich erläutert ist. Mit dieser Umstellung geht die Einführung eines zweistufigen Aufstellungsverfahrens einher – der Festlegung von Budgets und die Begrenzung des Defizits durch einen Beschluss des Stadtvorstands zu den Budgetgrundlagen und der Obergrenze der Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in einem Top down Verfahren, das durch die Fachplanung im Gegenstromverfahren Bottom up auszufüllen ist. Entsprechende Beschlüsse hat der Stadtvorstand in seinen Sitzungen im Juni und Anfang November gefasst und Ende November bestätigt. Sie beinhalten die Festlegung von dezernatsbezogenen Budgets mit Konsolidierungsvorgaben und die Festlegung der Entnahmekoten für das Haushaltsjahr 2015 mit der anschließenden mittelfristigen Finanzplanung. Die Umsetzung einer am bereinigten Ist, also dem tatsächlich umgesetzten Bedarf, orientierten Planung der Fachdezernate bedurfte eines verlängerten Aufstellungsprozesses. Nicht in allen Fällen sind daher die Maßnahmenplanungen auf die Konsolidierungserfordernisse abgestimmt und damit den jeweiligen Teilplänen zuzuordnen gewesen. Daher legen wir Ihnen jetzt Haushaltsplan und Satzung mit den Angaben gem. § 78 GO NRW vor sowie die Verteilung der Konsolidierungen auf die Dezernatspläne anhand von Pauschalen. Eine produktscharfe Zuordnung wird im Februar abgeschlossen sein und Ihnen mit dem Steuerungsband zugeleitet. In diesen Beratungsprozess können auch die Ergebnisse des Bürgerhaushaltes aus den Bezirken einfließen, die derzeit ausgewertet werden. Es ist klar, dass wir noch transparenter und verständlicher den offenen Haushalt voran und den BürgerInnen näher bringen müssen. Die Kämmerei hat hier einen Schwerpunkt.

Ein **Anfang** liegt mit dem heute eingebrachten Haushalt ebenfalls vor: Der Aufstellungsprozess für diesen Haushalt war von dem Bemühen der Fachdezernate geprägt, bedarfsgerechte Anmeldungen in den Geschäftsgang zu bringen. Die Kämmerei hat sich durch zahlreiche Analysen und in vielen Gesprächen sehr intensiv mit der Lücke zwischen den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten und einer bedarfsgerechten finanziellen Zuweisung auseinander gesetzt.



Wie Sie erkennen, gibt es eine weite Lücke zwischen dem, was aus fachlicher Sicht für die Stadt nötig und empfehlenswert ist, und dem, was wir uns mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten können. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wird der Finanzbereich in einen Prozess der Priorisierung einbringen können. Die **kurzfristige Antwort** ist das Pochen auf strikte Einhaltung der Budgets - das wird mit der Umsetzung der pauschalen Konsolidierungsbeträgen in Höhe von knapp 167 Mio. Euro erreicht, die – wie sie der Aufstellung aus Seite 39 des Bandes 2 entnehmen können, den Dezernaten zugeordnet sind. Sie erkennen dort die Beträge, um die die Dezernatsbudgets nach heutigem Stand anzupassen sind. Die Überschreitung der Budgets durch die Fachplanungen erklären sich in erster Linie

aus der Fortschreibung der Ansatzplanungen aus den Vorjahren, die noch nicht an die Ist-Entwicklung angepasst sind. Die Budgets wurden nach den bereits in der Vergangenheit angewandten Budgetierungsregeln ermittelt und bilden die rechnerische Grundlage für die Priorisierung durch den Stadtvorstand. Sie werden ergänzt durch die Verstärkung der integrierten Finanzplanung. Der Finanzausschuss hat am gestrigen Montag den Weg bereitet, diese Aufgabe mit Unterstützung unserer Projektpartner Deutschen Instituts für Urbanistik und des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität zu Köln durch das Projekt „Finanzierung einer leistungsfähigen, generationengerechten Infrastruktur am Beispiel der Stadt Köln“ noch besser anzupacken. Vielen Dank dafür!

Die darüber hinausreichende **strategische Aufgabe** ist die Definition des strukturellen Defizits im Haushalt der Stadt Köln sowie die weitere Entwicklung von Gegenmaßnahmen – das wird nur in einem **integrierten Managementprozess** zu schaffen sein - als nächstem Schritt auf dem Weg zu einer tragfähigen und damit nachhaltigen Finanzaufstellung der Stadt. Diese Ausrichtung unserer Analysen und Planungen liegt mir besonders am Herzen, wir gehen sie Schritt für Schritt und haben nun eine Diskussion um die Indikatoren tragfähiger doppischer (kommunaler) Haushalte initiiert. Es geht um mehr Stetigkeit und einen Beitrag zur Stabilität der Kommunalfinanzen. Es geht aber auch um eine qualifizierte Auseinandersetzung mit den staatlichen Ebenen aus der Finanzperspektive der Stadt Köln. Es werden spannende Jahre zur weiteren Entwicklung des Kölner Weges für eine generationengerechte Finanzplanung und Finanzierung öffentlicher Aufgaben in Köln.

2.

## **Konjunktur, Konnexität, GFG, Infrastrukturfinanzierung – Stadtfinanzen im Mehrebenenstaat als Dauerbaustelle?**

Wollten wir das Bild der Baustelle auf den gegenwärtigen Zustand der Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Ebenen und damit auch gegenüber den Kommunen anwenden, so müssten wir feststellen, dass weder Richtung noch Ende des Staus absehbar, die Löcher auf dem Weg zum Ziel kaum kalkulierbar und viel zu viele (widersprüchliche) Schilder aufgestellt sind. In diesen Tagen konnten wir etwa lesen, wie unmittelbar ungeklärte Fragen der Bund/Länder Finanzbeziehungen

die Mobilität der Menschen auch in unserer Stadt betreffen. Keine Klarheit besteht, wann die für die Kommunen vorgesehenen Mittel zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe kommen werden und nach welchen Regeln. Für Köln geht es dabei um 60 -80 Mio. Euro! Oder ob und in welcher Höhe eine Entlastung bei der für Köln so wichtigen Position der Kosten der Unterkunft kommen wird. Der Kölner Beitrag beträgt derzeit rund 250 Mio. Euro! Wird es ein Investitionspaket geben? Ob der „Soli“ dafür oder für andere Zwecke zur Verfügung steht, ist zwischen den Ländern umstritten. Stets ist zu fragen: Was trägt der Bund bei oder wie hoch wird das Länderkonto – mittelbar - belastet? Wie werden die Finanzbeziehungen der Länder untereinander gestaltet? Und vor allem: Wird es gelingen, die Kommunen vor der Überbürdung der Wirkungen der Schuldenbremse zu schützen?

Als Eigentümerin einer wichtigen Akteurin auf dem Energie- und Strommarkt – der Rheinenergie – ist Köln auch von der Regulierung der Energiewende betroffen: Die Rheinenergie schüttet im Finanzplanungszeitraum 60 Mio. Euro jährlich über den Stadtwerkekonzern an den städtischen Haushalt aus.

Auch die Entwicklung der Konjunktur, insbesondere der Außenwirtschaft, gibt zum Nachdenken Anlass. Des Weiteren: eine aktuelle Einschätzung mancher Experten geht davon aus, dass die US amerikanische Notenbank Fed im nächsten Jahr eine aggressivere Zinspolitik als bisher erwartet einleiten könnte – was bedeutet dies (und wann) für die Finanzierung der geplanten städtischen Investitionen?

Die Auseinandersetzung mit den finanziellen Rahmenbedingungen führt zu der Einsicht, dass es für Köln erforderlich ist, sich systematisch und verstärkt mit der Entwicklung dieser Rahmenbedingungen zu befassen.

In verschiedener Hinsicht bedarf die Kölner Position einer eigenständigen Akzentuierung in NRW und bundesweit.

**Baustelle Millionenstadt:** Köln ist die einzige Millionenstadt in der Bundesrepublik, die nicht zugleich Landeshauptstadt ist – das unterscheidet uns von Berlin, Hamburg, München. In finanzieller Hinsicht ist dieser Unterschied dramatisch, insbesondere, was Traditionen in der Finanzierung nicht-pflichtiger Bereiche wie Kultur und Sport angeht. Es ist wenig hilfreich, wenn eine Bundesministerin mehr Mittel für Kultur anmahnt, aber übersieht, dass die vielfältigen institutionellen Angebote zur Kultur in Köln fast ausschließlich aus kommunalen Mitteln zur Verfügung gestellt werden!

Städtische Bühnen, Gürzenich-Orchester, eine vielfältige freie Theaterlandschaft, die städtischen Museen, Initiativen – all dies wird im Wesentlichen von den Kölner Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert. Allerdings sei eine Einladung ausgesprochen, durch ein deutliches, finanzielles Commitment zur Historischen Mitte die bestehenden Defizite wenigstens zu mildern!

**Baustelle GFG:** Kölns ist fast eineinhalbmal so groß wie die nächstfolgende Großstadt in NRW. Diese Relation ist von fundamentaler Bedeutung, wenn es um die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs geht. Von diesem profitiert Köln, mit in der Regel durchschnittlichem oder unterdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum, regelmäßig. Die sogenannte Einwohnerveredelung im kommunalen Finanzausgleich (Gemeindefinanzierungsgesetz, GFG) in NRW hatte bis einschließlich 2013 eine Wichtung von 157 pro Einwohner/in - in der (nur für Köln zutreffenden) höchsten Klasse, seither ist sie auf 148 pro Einwohner/in herabgesetzt. Auch wenn der Abstand zur nächst größeren Städteklasse weiterhin drei Punkte beträgt (sog. Elefantenansatz), ist die Verteilungswirkung der durch das GFG 2014 eingeführten Kappung und Stauchung doch eine für Köln ungünstige. Für das Haushaltsjahr 2015 tritt hinzu, dass erstmals die Rückzahlungen des Landes aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz wie aktuelle Steuerkraft behandelt werden. Es zeigt sich jedoch, dass dies angesichts des erheblichen aktuellen Zuwachses an pflichtigen Aufgaben und der schwachen Entwicklung der originären Finanzkraft zu zweifelhaften Wirkungen führt!

**Baustelle Konnexität:** Köln gehört zu den wenigen wachsenden Städten in NRW. Bis 2020 rechnet die Stadt mit dem Zuzug von etwa 22.800 Menschen als Folge von Binnenmigration, verstärkt durch die Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa und von Flüchtlingen aus den Kriegs- und Krisenregionen. In der Summe wächst die Stadt in den nächsten Jahren in Bereichen, die erhebliche finanzielle Ressourcen durch den Bau von Betreuungseinrichtungen und Schulen binden werden. Schulische Inklusion, Ganztagsunterricht, Flüchtlingsunterbringung und –betreuung, Kosten der Unterkunft für arme Menschen – die Zahl der „Aufstocker“ in Köln steigt – hier sind Bund und Land zur kurzfristigen Schließung einer Konnexitätslücke gefordert, die nach vorsichtigen Schätzungen bei 80 Mio. Euro – ohne Kosten der Unterkunft liegt.



Die Stadt Köln ist stolz auf ihre Fähigkeit und Kompetenz, in diesem Jahr bereits über 5.000 Menschen eine Heimat anzubieten, die als Flüchtlinge oder Migranten zu uns gekommen sind. Hinter dieser großen Leistung steckt das Engagement von Einzelnen, von Verbänden, von Nachbarschaften, der Verwaltung und nicht zuletzt der Politik. Köln hat das geschafft auch bei ohnehin angespannten Ressourcen – Flächen, Unterkünfte, Finanzmittel, sind begrenzt. Da war es hilfreich, dass in den letzten Wochen durch Bund und Land zumindest einige Finanzmittel zugesetzt wurden. Wichtig für Köln wäre es aber, dass auch die Flüchtlinge angerechnet werden, die außerhalb formaler Zuweisungsquoten zu uns kommen. Anderes, insbesondere Verwaltungserleichterungen und Erleichterungen hinsichtlich Gebäudenutzungen, ist noch nicht in ausreichendem Maße erfolgt. Und es bedarf weiterer finanzieller Mittel.

**Baustelle regionales Zusammenwirken:** Köln wächst an beiden Enden der sozialen Skala. Lebensqualität und soziale Integration spielen für die Stadt eine große Rolle. Dies drückt sich vor allem im Bedarf an Qualitätssicherung durch freiwillige Leistungen im schulischen und Betreuungsbereich, in der Sicherung von Lebensqualität in den Nachbarschaften – etwa im Alter - , in der Unterstützung künstlerischer und kreativer Vielfalt in der Stadt aus. Zudem ist Köln Zentrum auch für Beratungsangebote der Daseinsvorsorge für das Umland. Dem trägt der Haushalt Rechnung. Allerdings müssen wir uns gemeinsam mit der Region die Frage stellen, welche Ausgleichssysteme gefunden werden können, um diese vielfältigen Angebote im Interesse aller auch stetig aufrecht zu erhalten.

**Baustelle Infrastrukturfinanzierung:** für Köln als Wirtschaftsstandort mit hoher Ein- und Auspendlerdichte spielt die Infrastrukturentwicklung eine besondere Rolle: Die Auflösung des Investitionsstaus ist ein eigenes Thema, eine Millionenstadt mit sieben Rheinbrücken ist auf die Unterstützung durch Bund und Land angewiesen – auch hier muss schnellstens Klarheit geschaffen werden. Die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände liegen auf dem Tisch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz dieser schwierigen Bedingungen ringen wir gemeinsam weiterhin um Qualität in den Betreuungsangeboten aller Art, schaffen Platz durch zahlreiche Bauten, um

auch den neu hinzuziehenden Kindern und Jugendlichen, und ihren Familien eine einschließende Perspektive bieten zu können! Eine Stadt für alle – eine neue Heimat! Allerdings: Dieses Ziel der Planungen aller Dezernate ist nur mit stabilen Finanzen zu erreichen. Die Orientierung am Machbaren ist zwingend. Daher muss priorisiert werden – das heißt, dass anderes in den Hintergrund treten muss. Wie viel und was genau hängt auch davon ab, wie und wann die Konnexitätsansprüche gegenüber Bund und Land eingelöst werden. Ein forderndes Unterfangen, vor allem in Zeiten der Schuldenbremse.

In einer Zeit, in der die originären Erträge aus Steuereinnahmen mit den wachsenden Aufwendungen nicht mithalten - die Steuerquote im vorgelegten Haushalt liegt für den hier maßgeblichen Zeitraum zwischen 52 und 53% - fallen offene Baustellen bei Konnexitätsleistungen und dem Gemeindefinanzausgleich besonders ins Gewicht.

## **II.**

### **Budgetierung und Planung und Sanierungsstrategie**

Ich beschränke mich auf die budgetäre Entwicklung, da Einzelheiten zur Produktfinanzierung nach Abschluss der Diskussion um die Verteilung der Konsolidierungsbeträge auf die Produkte eingebracht werden.

Die Planung orientierte sich an dem bereinigten und fortgeschriebenen Ist 2013 (Eliminierung von Sondereffekten, Einbeziehung der finanzwirksamen Ratsbeschlüsse, absehbare Mehrbedarfe). Als Zielquote wurde eine Entnahme von 3,5% (entsprechend rd. 200 Mio. €) angestrebt, die sich in den Folgejahren um je 0,5% vermindert. Diese Zielplanung wurde aufwandsseitig im Wesentlichen beibehalten. Allerdings wurden die ertragsseitigen Verschlechterungen durch Mindererträge aus GFG – 80 Mio. € - und die Berücksichtigung der konjunkturellen Risiken durch eine Minderveranschlagung der Gewerbesteuer um 20 Mio. € nur zum Teil aufgefangen. Daher wurde die Entnahmekquote 2015 auf 4,78% angepasst. Für den Finanzplanungszeitraum sind im Vorbericht die Einzelheiten zur Anpassung der Entnahmekquote dargelegt. Grundsätzlich bleibt es bei der Planung bis zum Jahr 2022 die Entnahmekquote auf 0% zu reduzieren. Im Übrigen wurden die Budgets der Dezernate an die bestehende Beschlusslage des Rates angepasst sowie Mehrbedarfe bei Vorliegen von Fallzahlsteigerungen bzw. zwingender Regelungen pp. akzeptiert, sofern diese nicht an anderer Stelle kompensiert werden konnten.

Der Konsolidierungsbedarf zu den die zugewiesenen Budgets überschreitenden Anmeldungen wurde auf 166,7 Mio. Euro festgelegt und liegt der Zielplanung zugrunde. Technisch musste der Konsolidierungsbedarf pauschaliert in Zeile 9 des Gesamtergebnisplans als „Ertrag“ eingebucht werden. Mit der bis Februar erfolgenden vollständigen Auflösung der pauschalen Konsolidierungsbeträge durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen (derzeit sind noch rund 66 Mio. Euro im Verfahren) werden die Beträge angepasst.

Lediglich für zwei Geschäftsfelder wurden über die nach den oben dargestellten Regeln zugewiesenen Budgets hinaus Zuwächse anerkannt.

Dem Sozialbereich wurden rd. 35 Mio. € zugewiesen, um den gestiegenen Bedarfen für die Unterbringung armer Menschen Rechnung zu tragen.

Bis zu 2,5 Mio. € wurden dem Kulturbereich zweckgebunden für die Abdeckung der notwendigen Bewachungs- und Energiekosten im Bereich der städtischen Museen zugestanden.

### **Abschließend einige budgetäre Schlaglichter**

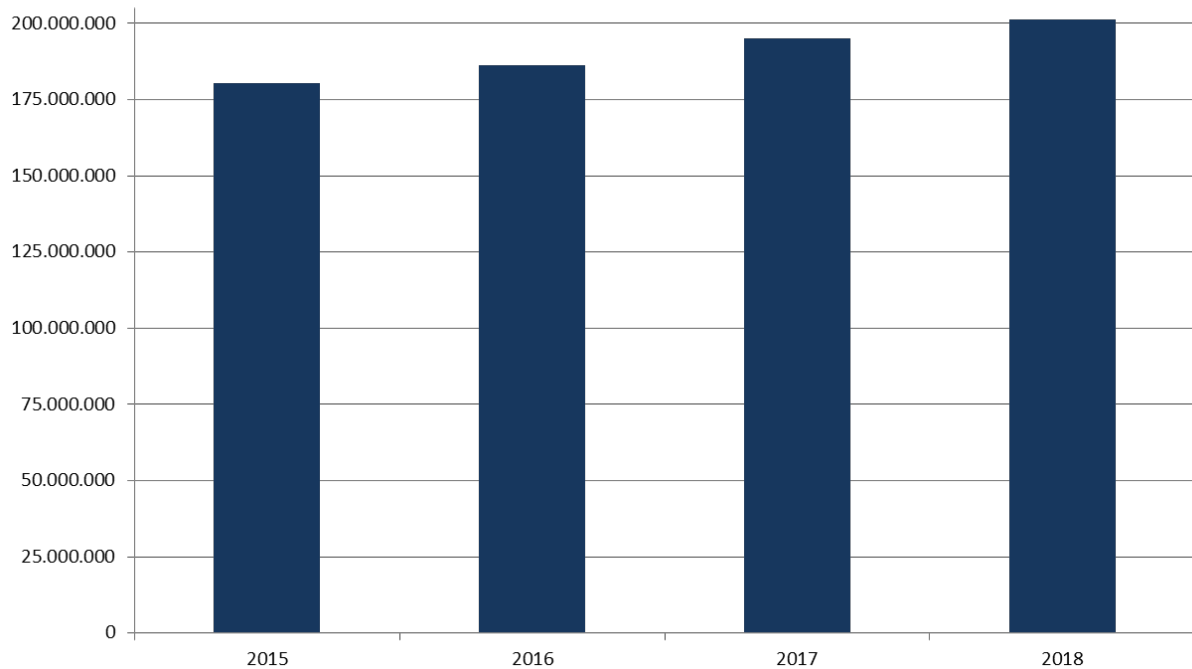
Aufwand und Ressourcenverzehr:

Prägend für den Kölner Haushalt sind zunehmend der starke Anstieg der **Abschreibungen**, die jahresbezogen erwirtschaftet werden müssen:

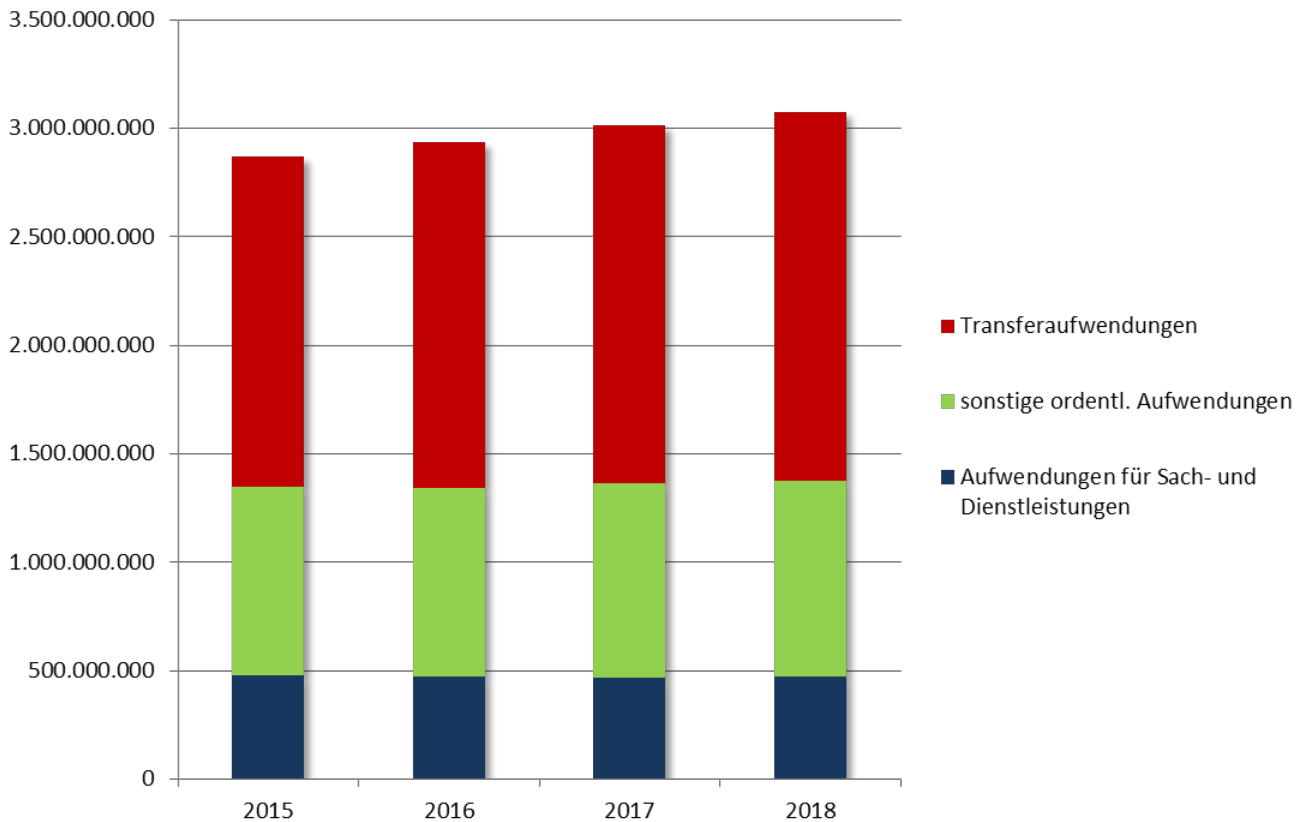
Sie liegen 2015 bei 180,5 Mio. Euro und steigen bis 2018 auf 201,4 Mio. Euro.

Der Vermögensverzehr bei Ausgliederungen wie den städtischen Bühnen in den Spielzeiten bis 2017/2018 beträgt über 35,6 Mio. Euro, die der städtische Haushalt über den Zuschuss ausgleicht.

## Bilanzielle Abschreibungen im Kernhaushalt



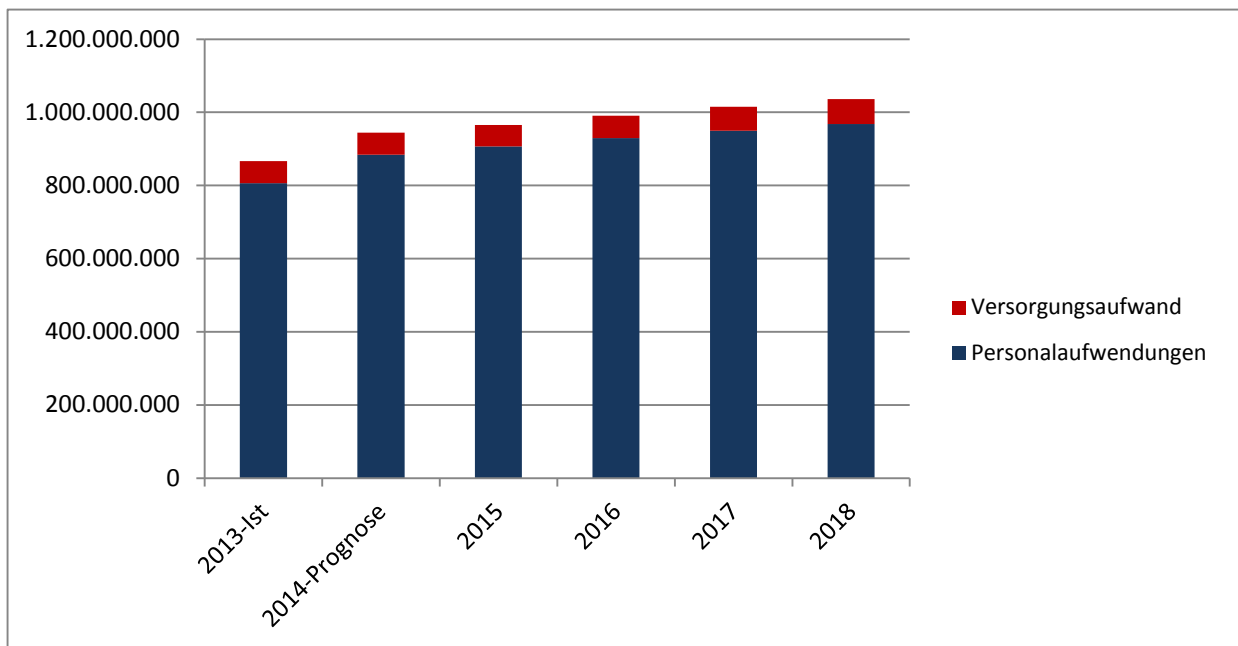
Ein Blick auf die **Aufwandskonten** zeigt, dass vor allem die **Bruttotransferaufwendungen** steigen. Die Aufwandskonten, die stärker bei der unmittelbaren städtischen Aufgabenbewältigung liegen, steigen deutlich weniger. Von den ordentlichen Aufwendungen entfallen 250 Mio. Euro – mehr als die Hälfte – auf die Kosten der Unterkunft. Bei den Bruttotransferaufwendungen – also das, was die Stadt an Dritte leistet entfallen allein 2015 497,8 Mio. Euro auf Soziale Hilfen und 201,3 Mio. Euro auf die Hilfe von jungen Menschen und ihren Familien.



## Personalaufwand

Natürlich ist die Entwicklung des Personalaufwandes immer im Fokus der Haushaltsberatung. Zumal dann, wenn deutlich wachsende Aufgaben bewältigt werden müssen. 2015 liegen die **Personalaufwendungen** mit einem Anteil von 906,6 Millionen Euro, bei fast 23% der Gesamtaufwendungen. Zudem werden 59 Millionen Euro für die Versorgung der städtischen Beamten aufgewendet.

Den Daten liegt eine restriktive Personalplanung zugrunde. Der Haushalt geht davon aus, dass in den nächsten Jahren gegenüber dem Vorjahr 300 Stellen mehr benötigt werden. In die Planung fließen darüber hinaus die Ergebnisse der Tarifsteigerungen und die Erhöhung der Beamtenbesoldung ein. Sowie die entsprechende Anpassung der Versorgungsaufwendungen und weitere kleine Positionen für Personalentwicklung.



### III. Zusammenfassung

Der Haushalt schließt 2015 mit einem Defizit von rund 280 Mio. Euro ab. Das entspricht einer Entnahmekote von 4,78%. Das Defizit verringert sich bis zum Jahr 2018 auf rund 161 Mio. Euro. Das entspricht einer Entnahmekote von 3,12%.

Um diese Ergebnisse zu erzielen, bedarf es – nicht zuletzt wegen des Anwachsens der pflichtigen Aufgaben in Schul- und Betreuungsbereich sowie bei den Sozialleistungen – einer gewaltigen Anstrengung von Verwaltung, Politik und Bürgergesellschaft. Es ist jedoch absehbar, dass es darüber hinaus – insbesondere zur Erfüllung notwendiger investiver Aufgaben und zur Minderung von Soziallasten – notwendig ist, dass die staatliche Ebene ihrer Verpflichtung gegenüber der kommunalen Ebene nachkommt und insbesondere zur weiteren Erfüllung der Konnexitätsverpflichtung Verantwortung übernimmt.

	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018
		HH 13/14		HH 13/14		HH 13/14	
<b>jeweils in TEuro!!!</b>							
Erträge	3.853.428		4.009.932		4.157.682		4.278.857
Aufwendungen	4.133.769		4.238.130		4.349.980		4.439.916
Jahresergebnis (Defizit)	-280.341		-228.198		-192.298		-161.059
Entnahmekquote	4,78%	4,72%	4,09%	4,41%	3,59%	4,61%	3,12%
Ertrags- oder Aufwandsrelevante Konsolidierungssumme	166.700		139.070		183.056		220.190

Die eingeschlagene Sanierungsstrategie ist erforderlich, um eine Aufzehrung des Bürgervermögens zu stoppen. Der Weg zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes führt nicht in die Vergeblichkeitsfalle – das Zusammenwirken von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft ist zentral, die Übernahme von Finanzierungsverantwortung der staatlichen Ebenen erforderlich.

